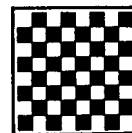


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal
Tel.: 0202 / 423592, Fax: 004932229335868, hrkrz@aol.com



Pokaleinzelmeisterschaft 2018

Termine:

Runde 1:	14.04.2018	15:00 Uhr
Runde 2 (Viertelfinale):	12.05.2018	15:00 Uhr
Runde 3 (Halbfinale):	02.06.2018	15:00 Uhr
Runde 4 (Finale und Spiel um Platz 3):	23.06.2018	15:00 Uhr

Die Spieler können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Verlegungen auf spätere Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen auf jeden Fall meiner expliziten Zustimmung.

Spielort:

Der erstgenannte Spieler ist Gastgeber; er stellt ein geeignetes Spiellokal und lädt den Gegner mindestens drei Tage vor dem Kampf unter Angabe einer Anreisebeschreibung ein.¹ Zuwiderhandlungen können gemäß Ziffer 8 BTO(NRW) geahndet werden.

Farbe / Bedenkzeit / unentschiedener Ausgang / Wartezeit:

Es gelten ASpO (NRW) 3.3, 3.4 und 3.5.² Die Wartezeit nach Ziffer 6.7.1 der FIDE-Schachregeln beträgt 60 Minuten. Für erforderlich werdende Blitzpartien gilt: Die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler zuzüglich zwei Sekunden je Zug.

Spielberichte:

Nach jedem Spiel ist spätestens am nächsten Werktag von dem **Sieger (!)** ein von beiden Spielern unterschriebener Spielbericht an mich zu senden. Übermittlungen per Fax sind zulässig; jedoch ist in diesem Fall der Original-Spielbericht bis zum 31.08. aufzubewahren. Ergebnismeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht ausreichend! (Der Versand des eingescannten Original-Spielberichtes als Dateianhang ist einem Fax gleichwertig und wird anerkannt.)

Qualifikation:

Der Pokalsieger qualifiziert sich für die Teilnahme an der Pokaleinzelmeisterschaft 2018 des SBNRW sowie der nächsten Pokaleinzelmeisterschaft des NSV 1901. Ferner sind beide Finalisten teilnahmeberechtigt bei der Verbandseinzelmeisterschaft 2019. Die jeweilige Berechtigung erlischt, sofern der Spieler zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 spielberechtigt ist.

Inklusion:

Behinderte Teilnehmer werden gebeten, sich bei einem Auswärtsspiel vor dem Spieltermin mit dem Gegner in Verbindung zu setzen.

¹ Zu den Aufgaben des Gastgebers gehört insbesondere auch die Stellung einer den Anforderungen der Bedenkzeitregelung genügenden Schachuhr.

² Bitte beachten: Der in der Paarung erstgenannte Spieler hat Heimrecht und Schwarz.

Weitere Regelungen:

Für alle in dieser Ausschreibung nicht geregelten Punkte gelten die FIDE-Schachregeln (Laws of chess), die Bundesturnierordnung des SBNRW (BTO NRW), die Allgemeine Spielordnung des SBNRW (ASpO NRW) und die Turnierordnung des NSV 1901 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Mobiltelefone etc.:

Die Vorgehensweise nach Ziffer 11.3.2.1 Satz 2 der FIDE-Schachregeln ist genehmigt.

„Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.“

Da das Turnier ohne Schiedsrichter gespielt wird, gilt: Die Tasche muss so untergebracht sein, dass sie vom Spieltisch aus sichtbar ist. Es ist verboten, die Tasche ohne Erlaubnis des Gegners zu benutzen.

Sonstiges:

Nichtantritt kann mit Buße gemäß BTO(NRW) 8 belegt werden. Die Spielergebnisse werden unter Nennung von Name, Vereinszugehörigkeit und DWZ im Internet veröffentlicht.

Adressen:

Die Teilnehmer erhalten die Kontaktdaten per gesonderter Mitteilung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in zwölfacher Ausfertigung an Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: hrkrz@aol.com. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.